

Datenschutzerklärung – Bauaufsichtliche Ordnungswidrigkeitenverfahren

Information nach §§ 48 und 47 des Datenschutzgesetzes Nordrhein-Westfalen (DSG NRW)

Im Rahmen des gegen Sie eingeleiteten Ordnungswidrigkeitenverfahrens (§ 86 Bauordnung NRW) werden personenbezogene Daten von Ihnen erhoben.

Verantwortlich für die Datenerhebung ist:

Rhein-Sieg-Kreis
Der Landrat
Bauaufsichtsamt
Kaiser-Wilhelm-Platz 1
53721 Siegburg
E-Mail: kreisverwaltung@rhein-sieg-kreis.de
Tel.: 02241/13-0

Beauftragte Person für den Datenschutz:

Rhein-Sieg-Kreis
Datenschutzbeauftragte
Kaiser-Wilhelm-Platz 1
53721 Siegburg
E-Mail: datenschutz@rhein-sieg-kreis.de
Tel.: 02241/13-2240

Ihre personenbezogenen Daten werden erhoben, um das Ordnungswidrigkeitenverfahren sachgerecht zu bearbeiten. Ihre Verarbeitung erfolgt auf Grundlage von § 35 Abs. 2 DSG NRW in Verbindung mit § 86 Bauordnung NRW und dem Gesetz über Ordnungswidrigkeiten (OWiG).

Ihre personenbezogenen Daten werden weitergegeben an

- Mitarbeitende des Bauaufsichtsamts zum Zwecke der sachgerechten Prüfung, ob ein Bußgeldtatbestand verwirklicht wurde und Sie persönlich verantwortlich sind
- Mitarbeitende der Finanzbuchhaltung und Kreiskasse zum Zwecke der Beitreibung des Bußgeldes. In diesem Zusammenhang werden ggf. weitere Informationen von Dritten (z.B. Meldebehörden, Schuldnerverzeichnis und Vollstreckungsportal NRW, Schufa) erhoben
- Im Falle Ihres Einspruchs gegen einen Bußgeldbescheid Mitarbeitende der zuständigen Staatsanwaltschaft bzw. des zuständigen Amtsgerichts

- Darüber hinaus werden Daten an Dritte außerhalb der Kreisverwaltung nur weitergeleitet, soweit die Kreisverwaltung gesetzlich oder durch richterliche bzw. staatsanwaltschaftliche Anordnung dazu verpflichtet ist oder eine Einwilligungserklärung Ihrerseits vorliegt.

Es ist nicht geplant, Ihre personenbezogenen Daten an ein Drittland/eine internationale Organisation zu übermitteln.

Ihre Daten werden nach der Erhebung einer Akte zugeführt, diese wird dauerhaft gespeichert.

Ein Profiling wird durch den Rhein-Sieg-Kreis nicht durchgeführt.

Nach dem Datenschutzgesetz Nordrhein-Westfalen stehen Ihnen folgende Rechte zu:

Sie können **Auskunft** über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten fordern (§ 49 DSG NRW). Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein **Recht auf Berichtigung** zu (§ 50 DSG NRW).

Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die **Löschung** oder **Einschränkung der Verarbeitung** verlangen (§ 50 DSG NRW).

Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft das Bauaufsichtsamt des Rhein-Sieg-Kreises, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.

Weiterhin besteht ein **Beschwerderecht** bei einer Aufsichtsbehörde (§ 61 DSG NRW). Die für den Rhein-Sieg-Kreis zuständige Aufsichtsbehörde ist die Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit NRW

Postfach 20 04 44

40102 Düsseldorf

Tel.: 0211/38424-0

Fax: 0211/38424-10

E-Mail: poststelle@ldi.nrw.de

Internet: www.ldi.nrw.de